



Sicherheits-Nummer:
233020360162

Finanzamt Hildesheim-Alfeld * Ravenstraße 10 * 31061 Alfeld

Finanzamt Hildesheim-Alfeld

Firma
Rapiro Haustechnik GmbH
Heinder Str. 3
31162 Bad Salzdetfurth

Eingegangen
13. Nov. 2020
Projekt

Bearbeitet von
Herrn Bierschwale

ZiNr.
A 214

Abweichende Sprechzeiten des Bearbeiters:
Mo.-Fr. 09:00-12:00 Uhr / Do. 14:00-15:30 Uhr

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)

Durchwahl (05121) 302 -

Alfeld

30/213/15331

936

11. November 2020

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Firma, Name	Rapiro Haustechnik GmbH	Vorname	
Rechtsform			
Anschrift	Heinder Str. 3, 31162 Bad Salzdetfurth		

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2023.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die bis zum 31.12.2023 geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

E. Bierschwale
(Bierschwale)



- 2 -

Dienstgebäude
Ravenstraße 10
31061 Alfeld

Telefon
(05121) 302 - 0
Telefax
(05121) 302 - 480

Sprechzeiten
Mo. - Fr. 9.00 - 12.00 Uhr; Do.
14.00 - 17.00 Uhr; vor
Feiertagen nur 9.00 - 12.00
Uhr

Überweisung an
Deutsche Bundesbank Fil. Hannover, IBAN DE05 2500 0000 0025 9015 00,
BIC MARKDEF1250
Sparkasse Hildesheim Goslar Peine, IBAN DE10 2595 0130 0000 0055 55,
BIC NOLADE21HIK

E-Mail: Poststelle@fa-hi-alf.niedersachsen.de



Nutzen Sie das elektronische Serviceangebot
Ihrer Steuerverwaltung: www.elster.de

Internet: www.lstn.niedersachsen.de

Datenschutzhinweis

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanztat.de (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

Die Veröffentlichung personenbezogener Daten der Bediensteten der niedersächsischen Steuerverwaltung (Namen, Telefonnummern, Anschriften, bearbeiterbezogene E-Mail-Adressen usw.) unterliegt gesetzlichen Beschränkungen durch das Datenschutzrecht. Bitte beachten Sie daher, dass eine Veröffentlichung dieser Bescheinigung - z.B. im Internet - ausdrücklich nur dann erlaubt ist, wenn Beschäftigtendaten in der Veröffentlichung nicht enthalten sind.

